



Zwei Wege – ein Beruf

Die Pflegeausbildung nach dem neuen
Pflegebildungsgesetz



Voraussichtlich ab 2016 wird ein neues Bildungsgesetz die Ausbildung in der Pflege neu regeln.

Das für uns Wesentliche:

Erstmalig wird die hochschulische Ausbildung darin geregelt sein.



die letzten 10 Jahre :

- 2004 nahm der erste grundständige Pflegestudiengang in Berlin die ersten Studierenden auf
- 2005 startete in Hamburg der duale Studiengang Pflege
- Bisher kann die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege nur in Pflegeschulen in Trägerschaft von Krankenhäusern durchgeführt werden kann. Daher:
 - kooperieren wir mit Berufsfachschulen und Krankenhausträgern und übernehmen nur den wissenschaftlichen Teil der Ausbildung.
 - halten wir uns aus dem Teil der Ausbildung heraus, der in hohem Maße Berufssozialisierend wirksam ist.

Die derzeitige Situation:

- Die meisten Hochschulen sind an der beruflichen Abschlussprüfung nicht beteiligt. Die Gesamtverantwortung für die berufliche Ausbildung liegt beim überwiegenden Anteil der Studiengänge bei den kooperierenden Berufsfachschulen.
- Die Studiengänge haben eine Länge von 6 bis 11 Semestern



ausgeprägte Heterogenität und Vielfalt der Studiengänge, die einen konkreten Vergleich der Studienangebote nahezu unmöglich macht.



Studiengänge wurden standortbezogen entwickelt und regionale politische Bedingungen sowie die Besonderheiten einzelner Kooperationspartner haben starken Einfluss auf die jeweiligen Studiengangskonzepte.



- In Hessen wird seit beinahe 20 Jahren ein Modell erprobt, bei dem die Hochschulen die gesamte Ausbildung allein durchführen.
- Das Problem dabei bisher: die AbsolventInnen des Studiengangs hatten zwar die inhaltliche aber nicht die formale Qualifikation.
- Sie müssen eine (verkürzte) staatliche Ausbildung nachholen
- Hilde Steppe war mit dem hessischen Modell ihrer Zeit weit voraus



- Das neue Pflegebildungsgesetz sieht vor, eine neue – ebenfalls vollständige und staatlich abgenommene – Pflegeausbildung auch an Hochschulen zu ermöglichen.
- Damit wird es **zwei unabhängige komplette Ausbildungswege** geben: die bisherige berufsfachschulische Ausbildung und das neue Studium zum Bachelor der Pflege.



Das neue Pflegebildungsgesetz setzt die Signale:

- wir passen uns nach Jahren nun endlich den internationalen Gepflogenheiten an.
- wir erkennen an, dass akademische Qualifikationen etwas mit Versorgungsqualität zu tun haben.



Mit dem neuen Pflegebildungsgesetz werden Anfänge eines bundesweit neuen Paradigmas von akademischer Ausbildung ermöglicht, weil Praxisfelder und akademische Ausbildung auf eine ganz neue Weise integriert werden können.



- Die Akademisierung der Pflege wird heute nicht mehr hinterfragt, sie ist akzeptierter und begrüßter Fakt.
- Deshalb gebe ich Ihnen heute auch nicht die 1000ste Legitimierung dieser Ausbildung.



- Allerdings wird auch gesehen, dass die Akademisierung der Pflege noch nicht friktionsfrei funktioniert.
- Die horizontale und vertikale Differenzierung des Berufsfeldes ist noch nicht in scharfen Konturen sichtbar.



- Bisher krankte die akademische Ausbildung noch oft daran, dass akademische Lehrinhalte wie z.B. die Nutzung von Assessmentinstrumenten in der Praxis nicht realisiert und eingeübt wurden und abstrakt blieben.
- Jetzt kann die Hochschule dies (mit) steuern.



- Deshalb ist die nächste Stufe der Akademisierung die vollständige akademische Kompetenzbildung notwendig.
- Damit werden Professorinnen und Professoren in Zukunft für die Praxisbegleitung in Kliniken und Altenheimen präsent sein.



Die Pflegeausbildung ändert sich mit den neuen Möglichkeiten.

Sie geht den Weg von der

- berufsfachschulisch-dualen Ausbildung
- über die triale wie derzeit, bei der die klassische duale Ausbildung und die akademische zusammenwirken,
- bis zur akademisch-dualen Ausbildung



Was ist ein Studium?

- Wir verfolgen nicht den Anspruch, für konkrete Arbeitsplätze, sondern tatsächlich für das Berufsfeld Pflege auszubilden.
- So wie auch Mediziner während ihres Studiums nicht zu Chirurgen oder Internisten ausgebildet werden, werden wir als Hochschulen fachliche Vertiefungen erst nach einem Bachelorstudium ermöglichen wollen und können.



- Das heißt für Hochschulen, dass die Ausbildungsinhalte der Fachschulen in die Hochschulausbildung transferiert werden müssen.
- Das ist eine große Herausforderung!



- Die HAW Hamburg diskutiert derzeit, was das für sie bedeutet und da treffen Positionen, die die reine akademische Lehre für unverzichtbar halten auf solche, die Wissenschaft und Praxis für eine Einheit halten und deshalb eine Erweiterung des Akademischen fordern.
- Ich bin überzeugt, dass die zweite Position sich durchsetzen wird. Deshalb ist die Tatsache, dass die Hochschulen in Zukunft auch verantwortlich für die praktische Ausbildung sind, eine Notwendigkeit. Erst damit kann die Theorie-Praxis Verzahnung vervollständigt werden.



- An der HAW wird derzeit intensiv diskutiert, wie ein solches neues Konstrukt umzusetzen ist – inhaltlich und formal.
- Dabei stehen zunächst nicht die didaktisch inhaltlichen sondern die formalen Fragen im Vordergrund:
 - Welche Vertragskonstrukte ermöglichen die Präsenz von Lehrenden der Hochschule in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung?
 - Wie können wir ein angemessene Qualität der praktischen Ausbildung sicher stellen?
 - Wie kann ein gute Zusammenarbeit zwischen Praxisanleitung und Hochschule sicher gestellt werden? ...



Dennoch drei Sätze zum Inhalt:

- Wir wissen derzeit :

- Wir werden neben den uns schon bekannten Feldern der Pflegewissenschaft und –forschung, der Ethik, etc. neue Bereiche wie Anatomie und Physiologie, Pharmakologie etc. einführen müssen. Das Spektrum der Hochschullehre erweitert sich immens.
- Wir müssen noch stärker als bisher die Handlungskompetenz der Studierenden in den Fokus der Lehre stellen.
- Die Studierenden werden in den Praxiseinrichtungen Praktika machen müssen. Wie wir die dort gemachten Praxiserfahrungen im Studium vertiefen, ob die Simulation in Pflegelaboren ausreicht, wissen wir noch nicht.



Und daneben tauchen noch tausend neue
Fragen auf:



- Zwischen Wissenschafts- und Fachbehörde z.B. diskutiert man, wer denn nun den betrieblichen Teil der Ausbildung – wenn es ein Studium ist – finanzieren soll.
- Oder auch wieso hier eigentlich bei einem Studium die Gesundheitsbehörde mitreden will. Zuständig für Studiengänge ist die Wissenschaftsbehörde.
- In den Hochschulen und in den Betrieben fragt man sich: sind die Studierenden denn nun eigentlich PraktikantInnen oder Auszubildende. Dürfen PraktikantInnen denn dann eigentlich auch ärztliche Verordnungen durchführen und welche Haftungsverantwortung haben dabei Hochschulen und Betriebe?



- Derzeit ist noch unklar, wie sich das neue Pflegebildungsgesetz in Hamburg umsetzt.
- Wir sind dran. Wir werden – wie auch immer – in den nächsten Jahren ein verändertes und neues Studium der Pflege in Hamburg haben.